

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802

1.10.1802 (Nr. 157)

Carlzruher

Freytags

1 8



Zeitung.

den 1. October.

0 2,

mit Hochfürstlich Marktgräflich Badischen gnädigsten Privilegio.

RELATA REFERO.

Wien vom 20 Sept.

Der gestrige Tag setzte den allerhöchsten k. k. Hof und die Stadt in die tiefste Trauer, es war am Abend gegen 6 Uhr, als Ihre k. k. die Erzherzogin Großherzogin nach einer 14 Stunden langen äußerst schmerzhaften Geburt, die nur nach angewandter Operation geschehen konnte, enträset verstarb.

Nichts vermag den gerechten Schmerz Sr. k. k. des Erzherzogs Großherzogs — nichts den Kummer und das innigste Leidwesen auszudrücken, welches die Umstehenden niederknugte, als sie die mit männlicher Standhaftigkeit kämpfende Fürstin unterliegen sahen.

Morgen frühe wird die Leiche in der k. k. Schloßkapelle öffentlich ausgesetzt werden, und am 22. Abends geschieht die Beisetzung bey den Kapulnern in der k. k. Familiengruft.

Gestern sind Kuriere an mehrere große Höfe abgeschickt worden, nachdem einige Tage zuvor verschiedene Eliboren hier eingetroffen waren, unter denen besonders einer aus Regensburg viele Thätigkeit in dem Departement der auswärtig. Verhältnisse bewirkte.

Zwey Infanterieregimenter und 1 Husarenregiment sind bestimmt, um zu seiner Zeit in die Dienste des Erzherzogs Großherzogs übersetzt zu werden.

Regensburg vom 20 Sept.

Fortsetzung des Protokolls der 4ten Sitzung der Reichsdeputation, vom 14. Sept.

Direktorium wolle nunmehr zur Vornahme der bey der Deputation bisher weiter eingekommenen Vorstellungen, und zwar nach der Ordnung, wie solche ad Dictaturam gegeben worden sind, schreiten. So sey am 8. d. zur Diktatur gekommen, eine allgemeine Vorstellung der westphälischen H. Grafen; mit wel-

cher noch in Verbindung stehen, 2 Tage darauf dem 9. d. diktirte besondere Vorstellungen des H. Grafen v. Quadt, und von Weitemich, Winneburg. Man wolle demnach vernehmen, was auf diese Vorstellungen zu beschließen seyn möge.

Kurböhmern: Wolle seine Abstimmung hierüber auditis reliquis votis äußern.

Kursächten: Da mit der, durch der Deputationschluß vom 8. d. einweilen im Allgemeinen erfolgten Annahme des Entschädigungsplans alle Modifikationen, welche Deputatio pflichtmäßig zu erinnern nöthig finden werde, und deren gerecht gemeinsame Erledigung, vorbehalten worden, so kann man hiebey zu versichtlich voraussetzen, daß in diesem Geschäft die freie Mitwirkung der Deputation, welche auf den, dem deutschen Reich, als unabhängigen Staat, unstreitig zukommenden Rechten beruht, auf keine Weise werde beschränkt werden wollen. Man ist daher des Dafürhaltens, daß die Deputation, um ihren Zweck baldigst zu erreichen, sich zunächst mit der Entschädigungsvertheilung und den damit in Ansehung der Bestimmung, theils des Verlusts der zu entschädigenden Stände, theils des Werths der Entschädigungs-Objekte, in unzertrennlicher Verbindung stehenden Gegenständen zu beschäftigen haben werde, wovon die Erledigung der schon eingekommen und noch bevorstehenden vielen Reklamationen grossentheils abhängt. Man verkennt auch die Gründe keineswegs, welche die schleunigste Behandlung dieses Geschäfts so nöthig als ratsam machen. Indes ist es für die Deputation, welche die Grundlage der Gerechtigkeit bey der ihr aufgetragenen Ausgleichung nicht aus den Augen verlieren darf, die erste Pflicht, sich die zu Beurtheilung der, in dem vorgelegten Plan nur unvollständig enthaltenen, Verlustangaben und

des Werths der angewiesenen Entschädigungen erforderlichen Erläuterungen in facta zu verschaffen. In Ansehung der, in der mitgetheilten Proposition an noch enthaltenen, Punkte, welche einige weitere Bestimmungen der deutschen Reichskonstitution enthalten, und auf alle Fälle eine weitere Berathschlagung nach Befriedigung der dringendsten Gegenstände erfordern, ist zu bemerken, daß selbige an sich ausser den Grenzen der, vom gesammten Reiche der gegenwärtigen außerordentlichen Deputation zu Berichtigung der, im Lüneviller Frieden Art. 5 und 7 einer näheren Uebereinkunft vorbehaltenen, Gegenstände vorbehalten, Vollmacht liegen. Eben dieses ist der Fall in Ansehung derjenigen Entschädigungsanträge selbst, welche theils auf Bestimmung von Entschädigungen für solche Objekte die unter dem Lüneviller Frieden vom Reich an Frankreich beschehenen, Länderüberlassung nicht mitbegriffen sind, theils auf die Verwendung der, in gedachtem Friedensschluß, und bey den, in selbigem angezogenen Kassäter Verhandlungen zur Entschädigung nicht mitbestimmten, freien Reichsstädten und unmittelbaren Reichsdörfern zu dem angegebenen Behuf gerichtet sind. Uebrigens wird die Deputation, bey der jetzt vorzunehmenden speziellen Erörterung und den darauf anzutragenden Modifikationen nach der ihr durch den Reichsschluß vom 2. Oct. und 7. Nov. 1801 auferlegten Verpflichtung mit all jenen Maasregeln und beschränkenden Vorschriften, welche zu Erhaltung der Reichskonstitution in jeder Hinsicht, wie auch zur Wiederherstellung und Befestigung des darauf gegründeten Wohls der Reichsstände und sämtlichen Reichsangehörigen erforderlich sind, zu verfahren, auf die hierunter zu berücksichtigende Erhaltung des reichsgesetzmäßigen Status religionis und der sonstigen Rechte und Freiheiten der Untertanen in den zu säkularisirenden Ländern, auf die Sicherstellung der Rechte und Ansprüche, welche einem Dritten an einem oder dem andern der zur Entschädigung bestimmten Lande zustehen mögen, auf die Erleichterung der bisherigen Bekker in ihren künftigen Verhältnissen und andre dahin gehörige Gegenstände sorgfältigsten Bedacht zu nehmen haben. Da nun bey diesem Geschäft und den in grosser Zahl hinzukommenden Reklamationen es unumgänglich nöthig seyn will, daß Deputatio in Gemässheit des letzten Deputationskonklus, um zu einem baldigen, endlichen Schluß gelangen zu können, die dazu erforderlichen Aufklärungen von den H. H. Gesandten der vermittelnden Mächte zu erlangen suche; so ist man hieffür vor der Hand der Meinung, daß bey selbigen auf baldmöglichste Mittheilung der, in dem Plan angezogenen Mémoires et évaluations de pertes et demandes d'indemnités geziemend angetragen

werden möge. Anlangend die dergleichen in Frage gestellten Reklamationen, betreffen selbige 1. theils solche Beschädigte, welche in dem Plan nicht begriffen sind; 2. theils solche, welchen angeblich eine zu geringe Entschädigung zugedacht worden; 3. theils endlich solche Interessenten, welche keine Entschädigung verlangen, sondern nur gewisse bisherige, mit der Entschädigungsvertheilung in Kollision kommende Gerechtigkeiten erhalten wollen.

Ad. 1. ist es nöthig, gewisse Regeln zu beobachten, welche in den Worten und der Analogie des Lüneviller Friedens besonders, dessen Artikel 6, 7 und 9 zu suchen sind.

Ad. 2. treten eben diese Richtschnuren ein: aber die angeblichen Rationen lassen sich, ohne eine genaue Uebersicht der ganzen Entschädigungs-Vertheilung, worüber die nöthigen Aufschlüsse nur von den H. H. Gesandten der vermittelnden Mächte zu erlangen seyn werden, nicht beurtheilen; es ist auch dabei nicht zu vergessen, daß der Lüneviller Friede Art. 7 den jenseit des Rheins ihrer Territorien, Regalien und Domänen entsetzten Erbfürsten, zwar eine Entschädigung, aber nicht eine vollständige Entschädigung zusicherte.

Ad 3. liegt es schon in den unveränderlichen Regeln des allgemeinen Rechts, wie auch in der Analogie des Friedensschlusses, daß durch die Bestimmung gewisser Reichsländer zu jener Entschädigung die gegründeten Rechte, welche einem Dritten zustehen, nicht aufgehoben werden; daß ferner auch die rechtlichen Realansprüche verbleiben, (deren Erörterung jedoch nicht zum gegenwärtigen Deputationsgeschäft gehöre), und daß endlich die Beziehung von Mediatfürstern und Klöstern nur von denjenigen Ländern, welche ihr zur Säkularisation bestimmt sind, nicht aber von den Besitzungen der weltlichen Fürsten, deren landesherrliche Rechte nicht gekränkt werden dürfen, am wenigsten aber von Stiftungen in evangelischen Reichsländern zu verstehen sey, bey welchen ohnehin der Begriff von Säkularisation nicht anwendbar ist, und wober landesherrliche und landständische Gerechtigkeiten eintreten. Auf die speziellen Anbringen der 10 katolisch, westphälischen Grafen, ingleichen der H. H. Grafen von Metternich und von Quadt sey zur Zeit weiter nichts zu thun, als von den vermittelnden H. H. Gesandten über den eigentlichen Schadenbetrag, und den Maassstab der angenommenen Entschädigungen eine authentische Aufklärung zu begehren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Regensburg, vom 25 Sept.

Heute hält die Reichsdeputation ihre 9 Sitzung.

Die eingegangenen neueren Reklamationen sind größtentheils, gleich den frühern, von der Reichsdeputation an die Minister der vermittelnden Mächte ver-

mitteltst der kaiserl. Plenipotenz verwiesen worden. Letztere ist bis hzt allen diesfälligen Beschlüssen beigetreten und hat auch bereits von der an gedachte Minister gefchebenen Mittheilung derselben der Deputation Nachricht gegeben.

München vom 25 u. 27 Sept.

Man liest in unsern Zeitungen folgende von dem Herrn geb. Rath und Leibarzt Besnard unterzeichnete Artikel aus Nymphenburg vom 23. d. Ihre Durchlaucht die Frau Kurfürstin haben seit kurzem mehrere Anfälle von Kolik gehabt; der letztere hielt vier Tage und Nächte unaufhörlich an, und dabey äusserte sich eine Entzündung der Gedärme, welche der Verminderung der Symptomen zufolge sich durch die Auflösung glücklich zu endigen scheint. Der Grund dieser so oft anwandelnden Kolik besteht in chronischen Verstopfungen, wovon die nächste Ursache eine Unthätigkeit in den Eingeweiden des Unterleibs ist.

Vom 27ten September. Ihre kurfürstl. Durchlaucht die gnädigste Frau waren gestern den ganzen Tag ruhig, mit solchen Folgen, daß alle schweren Zufälle, die eine Gedärm-Entzündung begleiten, auf einmal verschwanden, und bis heute keiner von denselben zurückkehrte. — Gestern Abends äusserten sich Fieber-Bewegungen, die aber Nachts aufhörten, so, daß Ihre kurfürstl. Durchlaucht bey 5 Stunden ruhig schliefen. Diesen Morgen sind höchst dieselben fieberfrey, und befinden sich, außer einer Entkräftung, ziemlich wohl. Nymphenburg, den 24. und 25. Sept. 1802.

Ihre kurfürstl. Durchlaucht, die gnädigste Frau haben gestern einen ruhigen Tag gehabt; gegen Abend stellte sich wieder das Fieber ein, mit einer Schwere im Kopf, welcher sich aber durch ein gelindes Nasenbluten erleichterte. Das Fieber dauerte bis nach Mitternacht an, die durchlauchtigste Patientin waren dabey ruhig, und ohne Leiden, schliefen auch ein wenig. Heute sind höchst dieselbe ohne Fieber, munter und klagen über nichts, als Entkräftung. Nymphenburg, den 26. Sept. 1802.

Mainstroh vom 27 Sept.

Von den Deputirten, welche die Landstände des Herzogth. Westphalen an den Hrn. Landgrafen von Hessen, Darmstadt abgeordnet haben, sind bereits der Herr Graf von Wietenberg, Venhausen und der Hr. Droste zu Kisperting in Darmstadt angekommen. — Am 24 d. wurden die dem Kloster Eberach gehörige beträchtliche Höfe, der Bensheimer, der Hühner und der Rüscher Hof, im Namen des Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt provisorisch in Besitz genommen.

Frankreich.

Paris vom 24 Sept.

Unter die großen Plane, welche unser Jahrhundert

verewigen, gehört die Vereinigung des Rheins mit der Seine, Straßburgs mit Paris, zu Wasser, vermittelt der Jörn, Saare, Seille, Würthe, Mosel, Maas, Ornain und Marne. Dieser große Kanal soll 140 Meilen lang seyn, wovon 121 Meilen in natürlich schiffbaren Flüssen 16 Meilen in Flüssen und Bächen, die man erst schiffbar machen muß, und nur in einem 3 Meilen langen frisch zu grabenden Kanal bestehen. Die Breite dieses Kanals soll 60 bis 70 Fuß, die Tiefe 20 bis 12 Fuß seyn. Er würde den Staat nichts kosten, als einige Abtretungen, die nichts eintragen. Der Urheber dieses Projekts ist der B. Prank St. Germain; er erbietet sich sogar zu einem Kredit von 12 Millionen, welche nach Vollendung der Arbeiten zu bezahlen wären. Wenn man einstig den Rhein mit der Donau vereinigte, so würde man zu Schiff bequem von Paris nach Konstantinopel, wie von Paris nach St. Cloud fahren können. Uebrigens wird berichtet, daß die Vereinigung des Rheins mit der Marne und Seine schon statt gehabt hat, und daß im Jahr 885 nordische Völker auf diesem Kanal mit 700 Seegelein nach Paris gekommen sind und diese Stadt belagert haben.

An den Gränzen des Goldhügel, Departements bey Pomaillet in einem Arm der Saone, der ganz ausgetrocknet war, hat man wichtige Alterthümer entdeckt: eine Frauenzimmer-Figur von Erz, mehrere Münzen, Werkzeuge u. Man benutzt die anhaltende Eröckene, um noch mehr nachzugraben.

Die Keuschheit, sagt ein Journal, stellt sich wieder bey unsern Damen ein, wenigstens, was ihre Schleppe anbelangt. Diejenigen, welche jetzt am meisten Mode sind, schließen sich nahe am Hals; die Taille hat ihre alte Stelle wieder eingenommen, und ist nun mitten am Leib; also erhebt oder erniedrigt sich alles nach einander auf dieser unbefähigen und veränderlichen Welt.

Pariser Briefe vom 23 sprechen von einer gemeinschaftlichen Note über den von der kais. Plenipotenz versagten Beitritt zum Deputations-schluss vom 8 Sept. die vom Minister der auswärtigen Geschäfte und 2 fremden Gesandten dem Grafen v. Kobenzel übergeben worden sey, auf welche derselbe sich aber nicht habe einlassen können, so wie man sich auch franz. Seite auf verschiedene, von ihm gemachte Reklamationen bis dahin nicht eingelassen und namentlich die Ansprüche im Namen des Hoch- und Deutschmeisters mit der Bemerkung beantwortet habe, daß der deutsche Orden als eine geistliche Korporation anzusehen sey, welcher nach dem Luneviller Frieden keine Entschädigung gebühre.

Nach denselben Nachrichten hatte die Reichsritterschaft vergebens um Entschädigung für den Verlust

Ihre auf dem linken Rheinufer possessionirten Mitglieder, sowohl in Aufsehung derer, die nur Feudal- und herrschaftliche Rechte verlohren haben, als zu Gunsten derjenigen, denen als franz. Emigranten in den verflohenen Revolutionsjahren ihre Güter und ihr übriges Vermögen von der Nation verkauft wurden, angesucht. Es wurde zu Paris in Betreff ihrer der Grundsatz aufgestellt, daß nach dem klaren Buchstaben des Luneviller Friedens nur würlliche erbliche Reichsstände oder Erbfürsten auf Entschädigung Anspruch zu machen haben; die Mitglieder der Reichsritterschaft aber seyen als blo'e propriétaires anzusehen, auf welche die franz. Emigrantengesetze mit Zug und Recht angewendet und ausgedehnt wurden. Indessen hatte man, wie hinzugefetzt wird, zu Paris Hoffnung gemacht, daß die Güter derjenigen ritterschaftl. Mitglieder, die noch nicht verkauft seyen, vom Sequester befreit werden dürften.

Strasburg, vom 29 Sept.

Man versichert, mehrere in dem Bezirk der 5ten Militair-Division stationirte Truppenkorps haben Befehl erhalten, sich in marschfertigen Stand zu setzen. Sie sollen nach der Schweiz bestimmt seyn. Auch heißt es, daß zwischen Maynz und Germersheim sich nächstens eine beträchtliche Armee versammeln werde.

Italien.

Venedig, vom 18 Sept.

Heute ist durch einen Eilboten aus Wien der kais. Befehl hier angekommen, daß man die bereits angefangne neue Organisirung des Landes Venedig nicht fortsetzen soll.

Schweiz.

Basel, vom 23 Sept.

Der Abmarsch der für die Wiederherstellung der alten Verfassung bewaffneten Haufen gegen Bern ist das Signal einer ziemlich allgemeinen Kontrerevolution in der Schweiz geworden. Am nemlichen Tag, wo Bern aufgefordert und übergeben wurde, am 18. erließ Aloys Reding, als Präsident der fünförtischen (Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell) Konferenz, eine Aufforderung an die helvetischen Truppen unter General Andermatt, in ihre Heimath zurückzukehren, mit dem Versprechen, daß man alsdann zu der Zeit, wo eine neue, rechtmäßige, von den Kantons ausgehende Centralregierung würde gebildet seyn, bey der Errichtung eines neuen Militairs hauptsächlich auf sie Rücksicht nehmen wollte. — Zu gleicher Zeit lud Aloys Reding sämtliche Kantons ein, auf den 24ten Sept. jeder zwei Deputirten, einen aus der Hauptstadt, den andern vom Land nach Schwyz zu senden, um daselbst zur Abfassung einer neuen Konstitution eine allgemeine Tagfagung zu halten, jedoch

unter der ausdrücklichen und wesentlichen Bedingung, daß die Kantons, welche durch Deputirten dabey erscheinen wollen, vorher folgende bewaffnete Macht in den Kantons zur Sicherheit der Tagfagung und Hemmung jedes schädlichen fremden Einflusses werden aufgestellt haben, nemlich: Zürich 2000, Bern 3000, Luzern 1200, Freyburg 800, Solothurn 1000, Schaffhausen 500, Basel 400, Bündten 2000, Vellenz 600, Laus 600, Thurgau 500, St. Gallen 1200, die demokratischen Stände 6000, zusammen 20,200 Mann.

In Bern hat der ehemalige kleine Rath seine Verrichtungen wieder angetreten. In Zürich ist eine Kommission aus 6 Stadt und 6 Landbürgern zusammengesetzt, um eine einseitige Regierung zu bilden und eine neue Konstitution für den Kanton zu entwerfen.

Basel, vom 25 Sept.

Die Gegenrevolution ist jetzt in beinahe allen Kantons durchgesetzt. Die helvetischen Regierungsbeamten sind außer Thätigkeit. Der hiesige Nationalstatthalter Rybiner hat seine Funktionen gänzlich einstellen müssen; desgleichen auch der bisherige Unterstatthalter. Die Municipalität besteht noch, allein in wenigen Tagen sollen der große und kleine Rath, die ehemals die Regierungsgeschäfte führten, wieder eingesetzt werden. Vorläufig ist in den öffentlichen Akten der Titel: Bürger abgeschafft, und durch die alte Benennung Herr eingesetzt worden. Auch ist auf Befehl der organisirten Municipalität der berühmte Vollenkönig wieder in seiner ehemaligen Glorie auf der Rheinbrücke aufgestellt worden. Wichtiger ist wohl die Absendung des ehemaligen Oberjunfermeisters Merian auf die Tagfagung von Schwyz, in Gemäßheit der bekannten, von Alois Reding im Namen der 5 demokratischen Kantons an die ehemaligen aristokratischen erlassenen, Proklamation. Das Land sollte heute oder morgen ebenfalls einen Deputirten erwählen; es ist aber, so sehr es auch hier und da bearbeitet worden ist, der Gegenrevolution nicht sehr gewogen. — Die Regierung ist in Lausanne angekommen, mit ihr der Minister. Es heißt von neuem, Haller werde als Obervermittler oder Diktator in die Schweiz kommen. Die Sachen sind aber schon zu weit gediehen, als daß sie sich ohne Blutvergießen endigen könnten. — Man schickt sich hier an, das in Redings Adresse vom Kanton Basel verlangte Korps von 400 Mann auf die Beine zu stellen.

Nach Bern kommen, wie man versichert, viele Lemanner, um sich den Erlachschen Truppen anzuschließen. Doch sagen auch Lausanner Berichte, daß das Aufgebot für die helvetische Regierung gut von Statten gieng.